

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 64 A Nachtragskredite zum Voranschlag 2025; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung und Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2025. In der Erfolgsrechnung 2025 sollen zusätzlich Mehrkosten von rund 21,7 Millionen Franken bewilligt werden. Der grössere Teil fällt in den Aufgabenbereichen Naturgefahren und Hochschulbildung an. Der zusätzliche Mittelbedarf kann mit der Zunahme der Staatssteuererträge und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) finanziert werden. Für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten wird ein Zusatzkredit von 975 000 Franken beantragt. Der grösste Anteil der Nachtragskredite fällt im Aufgabenbereich Naturgefahren an. Die geplanten Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau in den Jahren 2025 bis 2028 werden als Einmaltilgung im Jahr 2025 bezahlt. Die Aufstockung des Eigenkapitals der Universität Luzern und der Hochschule Luzern durch die Erhöhung der Trägerbeiträge führt zu einem Mehraufwand im Aufgabenbereich Hochschulbildung. Im Aufgabenbereich Gesundheit verursacht die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten höhere Kosten als im Voranschlag 2025 angenommen, weil mehr Personen die Weiterbildung absolvieren. Wegen der höheren Kosten im Aufgabenbereich Gesundheit wird nebst dem Nachtragskredit ein Zusatzkredit notwendig. Weitere Nachtragskredite betreffen die individuelle Prämienverbilligung (IPV), die Preiserhöhung der Kernapplikation von Viacar und die entsprechende Migration im Strassen- und Schifffahrtswesen, höhere Beiträge für interkantonale Konferenzen und ein höherer Personalaufwand wegen einer längeren Arbeitsunfähigkeit sowie ein höherer Personalaufwand im Aufgabenbereich Veterinärwesen. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 21,7 Millionen Franken entsprechen rund 0,6 Prozent des im Voranschlag 2025 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,9 Milliarden Franken. Am 24. und 25. September wurde die Botschaft B 64 über die Nachtragskredite im Rahmen der Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) beraten. Die Mitglieder konnten jeweils bei den Hearings die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher zu den einzelnen Krediten befragen und am Schluss wurde das Eintreten abgehalten. Dieses war unbestritten. Die Mehrheit der Kommission äusserte sich unzufrieden mit der Handhabung der Nachtragskredite und zum Teil der bewilligten Kreditüberschreitungen, insbesondere die

Einmalauszahlung des Nachtragskredites Naturgefahren löste eine Diskussion aus. Es wurde ein Antrag gestellt, der abgelehnt wurde. Die Kommission genehmigte die Nachtragskredite mit 16 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich empfehle Ihnen, der Kommission zu folgen. Zum Einzelantrag nehme ich später Stellung.

Für die Mitte-Fraktion spricht Eliane Graber.

Eliane Graber: Die für die Erfolgsrechnung 2025 beantragten Nachtragskredite von rund 21,7 Millionen Franken entsprechen rund 0,6 Prozent des im Voranschlag 2025 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,9 Milliarden Franken. Die Budgethoheit obliegt dem Kantonsrat und Pflicht des Regierungsrates ist es, bei ungenügenden Voranschlagskrediten entsprechende Nachtragskredite vorzulegen. Gleichzeitig ist es unsere Verantwortung genau hinzuschauen, ob diese zusätzlichen Mittel auch zwingend nötig und gut begründet sind. Die beantragten sieben Nachtragskredite summieren sich auf 21,7 Millionen Franken, dazu kommt ein Zusatzkredit von knapp 1 Million Franken. Wir nehmen grundsätzlich positiv zur Kenntnis, dass diese Mehrausgaben laut Hochrechnung durch höhere Steuererträge und die SNB-Ausschüttung finanziert werden können. Nebst den vorliegenden Nachtragskrediten fällt auf, dass auch 5,7 Millionen Franken bewilligte Kreditüberschreitungen gemacht wurden. Diese Kreditüberschreitungen werden vom Regierungsrat direkt genehmigt und nicht dem Kantonsrat vorgelegt. Der aktuelle Regierungsrat handhabt dies aus unserer Sicht grosszügiger. Wir sehen aber, dass nicht jede nicht mehr beeinflussbare Kreditüberschreitung von unserem Rat auch noch abgesegnet werden muss, aber es gilt doch auch die Höhe und die Begründungen dieser Ausgaben im Auge zu behalten. Der grösste Anteil der Nachtragskredite fällt mit 11,3 Millionen Franken im Aufgabenbereich Naturgefahren an. Die geplanten Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau in den Jahren 2025 bis 2028 sollen als Einmalzahlung im Jahr 2025 erfolgen. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Erst im Mai 2025 wurde mit der Botschaft B 43 per Dekret die Rückzahlung über 4 Jahre festgelegt. Damit war klar vereinbart, dass die Zahlungen etappenweise erfolgen und planbar und transparent für die Gemeinden sind. Nun wurde einseitig eine Einmalzahlung festgelegt. Wir erwarten von der Regierung, gegenüber den Gemeinden ein verlässlicher Partner zu sein und werden diesen Nachtragskredit aus diesem Grund ablehnen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Mit der Erhöhung der Eigenkapitalquoten soll es den Hochschulen möglich sein, Schwankungen künftig selbständig ausgleichen zu können und in diesem Bereich mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Mitte-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit der beantragten Aufstockung der Eigenkapitalquoten an der Universität Luzern und an der Hochschule Luzern. Mit der Erhöhung soll es den Hochschulen möglich sein, Schwankungen künftig selbständig ausgleichen zu können. Unsere Hochschulen sind ein zentraler Standortfaktor und prägen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nachhaltig. Dass sie über ein solides Eigenkapital verfügen, ist nicht nur eine Frage der finanziellen Stabilität, sondern auch der Handlungsfreiheit in einem zunehmend dynamischen Bildungsumfeld. Es ist für uns vertretbar, dass die Kapitalerhöhung vorgezogen wurde. Die weiteren Nachtragskredite im Umfang von rund 4,4 Millionen Franken sind für uns mehrheitlich nachvollziehbar. Trotz der guten Finanzlage mit einem erwarteten Überschuss von rund 245 Millionen Franken mahnen wir zur Haushaltsdisziplin. Überschüsse dürfen nicht dazu verleiten, die Ausgaben grosszügig auszuweiten. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen, abgesehen vom Nachtragskredit im Aufgabenbereich Naturgefahren für die Ausgleichszahlungen Wasserbau.

Für die SVP-Fraktion spricht Roland Küng.

Roland Küng: Mit der Botschaft B 64 wurden sieben Nachtragskredite mit einem Gesamtvolumen von 21,67 Millionen Franken gestellt. Obwohl erklärbare Positionen im

zusätzlich geforderten Kreditbedarf vorhanden sind, erstaunen aber einige Positionen. Der SVP-Fraktion fallen ganz grundsätzlich die immer wieder geforderten Zusatzkredite wegen höherer Personalkosten auf. So sind in den Hauptaufgabengebieten H0, H1 und H4 höhere Personalkosten angefallen. Wir würden nichts sagen, wenn in der Vergangenheit das Personal kaum aufgestockt worden wäre. Aber dem ist ja nicht so. Seit einigen Jahren dreht die Spirale beim Personalwachstum nur in eine Richtung. Im AFP 2026–2029 sind gar noch höhere Steigerungsraten angedacht. Wir sind überzeugt, dass sich die Regierung bald Gedanken machen muss, wie sie diese teils massiven Steigerungen senken will. Der zusätzliche Kreditbedarf im Bereich H2 Bildung für die Hochschule Luzern und die Universität Luzern scheinen plausibel. So sind diese vom Kantonsrat mit dem 4-jährigen Leistungsauftrag bewilligt worden. Ebenso plausibel scheinen die Zusatzkosten im Bereich H7 Umwelt und Naturgefahren, welche eine Einmaltilgung vorsehen. Das im Anschluss vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eingegangene Schreiben zeigt dann aber eine durchaus andere Sichtweise auf. Das Verständnis der Gemeinden für dieses Vorgehen ist nicht vorhanden, was wir infolge der vom VLG genannten Gründen auch verstehen können. Obwohl man hier geteilter Meinung sein kann, wann und wie fällige Beträge fliessen, soll der Kanton aber auch ein verlässlicher Partner sein. Ein Dekret innert weniger Monate wieder zu verwerfen, scheint uns nicht die feine Art. Nachtragskredite sollte es eigentlich sowieso nicht geben, denn diese müssten innerhalb des Globalbudgets ausgewiesen und kompensiert werden. Auch daher sind wir mit einigen geforderten Nachtragskrediten nicht einverstanden. Es ist unserer Ansicht nach falsch, allen Nachtragskrediten einfach zähneknirschend zuzustimmen und zum Tagesgeschäft überzugehen. Wir müssen uns Gedanken machen, ob das aktuelle System mit der Bewilligung der Nachtragskredite noch zeitgemäss ist oder ob das aktuelle System der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen neu geregelt werden müsste. Zusammenfassend hält die SVP fest, dass es sich bei den Nachtragskrediten um Vergangenheitsbewältigung handelt. Nicht überzeugt, aber der Sache wegen knapp einverstanden, tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Beat Tanner.

Beat Tanner: Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein, äussert jedoch deutliche Kritik an mehreren Anträgen und der finanzrechtlichen Vorgehensweise des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bewilligung von sieben Nachtragskrediten wegen der fehlenden Finanzierung im Umfang von insgesamt rund 21,7 Millionen Franken sowie einen Zusatzkredit, eine Ausgabenbewilligung, von rund 1 Million Franken für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Grundsätzlich erinnert die FDP-Fraktion daran, dass der Kantonsrat die alleinige Kompetenz für die Bewilligung zusätzlicher Ausgaben ausserhalb des Budgets hat. Der Regierungsrat kann nur zusätzliche Ausgaben in eigener Kompetenz bewilligen, wenn sie gesetzlich zwingend oder durch Bundesrecht vorgeschrieben sind. Werden Ausgaben ohne vorgängige Bewilligung getätigt, liegt eine nicht bewilligte Kreditüberschreitung vor – und damit eine Kompetenzüberschreitung des Regierungsrates. Was kritisiert die FDP-Fraktion? Sie kritisiert, dass einzelne beantragte Nachtragskredite offenbar bereits getätigte oder ausgelöste Ausgaben betreffen – insbesondere im Bereich des Personal- und Betriebsaufwandes, was uns in den Kommissionssitzungen auch bestätigt wurde. Solche nachträglichen Genehmigungen widersprechen dem Zweck eines Nachtragskredites, da der Kantonsrat faktisch nicht mehr über die Ausgabe entscheiden, sondern diese nur noch nachträglich zur Kenntnis nehmen kann. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat nur noch abnickt, was längst ausgegeben wurde, und damit nachträglich Tatsachen legitimiert, anstatt wirklich zu entscheiden. Aus unserer Sicht sind solche Geschäfte sachlich nicht sinnvoll, weil sie den

parlamentarischen Entscheidungsprozess entwerten und die Budgethoheit aushöhlen. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Globalbudgets den Dienststellenleitungen und dem Regierungsrat ausreichend Spielraum bieten, um innerhalb der bewilligten Mittel prioritätenorientiert zu steuern. Das Instrument des Globalbudgets wurde eingeführt, um flexibles und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen – nicht, um bei jeder kleineren Abweichung vom Budget einen Nachtragskredit zu beantragen. Ein verantwortungsvolles Controlling und eine klare Prioritätensetzung innerhalb der Globalbudgets sind deshalb zielführender als eine nachträgliche Korrektur über zusätzliche Kredite. Daneben besteht auch die Möglichkeit, Ausgaben im nächsten Budget einzustellen und durch den Kantonsrat bewilligen zu lassen. Auch das Vorgehen beim Nachtragskredit über 6 Millionen Franken à fonds perdu zugunsten der Universität Luzern und der Hochschule Luzern zur Stärkung des Eigenkapitals gibt Anlass zur Kritik. Es handelt sich dabei nicht um eine echte Kapitalerhöhung, sondern um einen zusätzlichen Beitrag, der in den Rechnungen der Institutionen als Gewinn ausgewiesen und als Gewinnvortrag verbucht wird. Damit verliert der Kantonsrat jeglichen Einfluss auf die künftige Verwendung dieser Mittel. Faktisch entstehen beim Kanton damit stille Reserven, die nicht offen und transparent in der Staatsrechnung ausgewiesen sind. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Regierungsrat daher, künftige Finanzierungen dieser Art im ordentlichen Budgetprozess abzuwickeln – beispielsweise durch eine Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge an die betroffenen Institutionen. Dies gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine klare parlamentarische Kontrolle. Zudem warnt die FDP davor, SNB-Gewinne und höhere Steuereinnahmen für politisch motivierte Sonderzahlungen zu verwenden und damit eine Ergebnissteuerung vorzunehmen. Solche Mittel sollen nach klaren, finanzpolitischen Grundsätzen eingesetzt werden und nicht zur Umgehung der ordentlichen Budgetprozesse dienen. Kritisch beurteilt die FDP-Fraktion auch den Nachtragskredit im Bereich Wasserbau. Die vorgesehene Einmalzahlung an die Gemeinden widerspricht dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit, da die ursprüngliche Botschaft zur Ausgabenbewilligung von einem anderen Zahlungsplan ausgegangen ist. Trotz dieser Grundlage hat der Regierungsrat entschieden, die Auszahlungen bereits in diesem Jahr vorzunehmen. Dieses Vorgehen führt faktisch zu einer bewussten Ergebnissteuerung in den Rechnungen von Kanton und Gemeinden: Die Gemeinden schliessen dadurch besser ab als budgetiert, während der Kanton einen Teil seines Überschusses in der Staatsrechnung verbuchen kann. Mit einer vorausschauenden Planung hätte der Regierungsrat den entsprechenden Kredit bereits zusammen mit der Botschaft zur Ausgabenbewilligung beantragen können. Stattdessen hat er offenbar das gute Jahresergebnis und den zeitlichen Anlass der Sammelbotschaft genutzt, um die Zahlung in diese Botschaft zu integrieren. Es liegt ein Antrag der Mitte-Fraktion vor, diesen Nachtragskredit abzulehnen. Die FDP-Fraktion stimmt im Sinn eines guten Kompromisses dem Nachtragskredit zu, wenn der Regierungsrat bereit ist, dass die Gemeinden in ihrer Rechnung eine Abgrenzung vornehmen können. Offenbar hat der Regierungsrat dem VLG erklärt, dass eine Abgrenzung in der Rechnung nicht möglich ist. Der Regierungsrat könnte Hand bieten und die Auszahlung tätigen und die Gemeinden könnten in der Rechnung eine Abgrenzung vornehmen. Damit wäre das Problem gelöst und die Gemeinden wären ebenfalls zufrieden. Wir sind der Auffassung, dass die Abläufe im Zusammenhang mit Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen künftig in der PFK grundsätzlich und kritisch diskutiert werden müssen, um der Budgethoheit des Kantonsrates sowie den gesetzlichen Grundlagen gerecht zu werden. Es kann nicht als ausreichende Begründung gelten, dass ein Vorgehen lediglich deshalb beibehalten wird, weil es in der Vergangenheit so gehandhabt wurde. Eine regelmässige Überprüfung und allenfalls Anpassung der Praxis ist notwendig, um

Transparenz, Rechtssicherheit und eine wirksame Finanzaufsicht zu gewährleisten. Trotz einer äusserst kritischen Haltung wird die FDP-Fraktion die Nachtragskredite und den Zusatzkredit im Vertrauen auf eine künftige Verbesserung der Praxis und eine korrektere Anwendung des Instruments mehrheitlich unterstützen. Beim Wasserbau sind wir gespannt, wie flexibel der Regierungsrat ist, um einen Kompromiss zu finden. Wir tun dies im Sinn der Sache, verbunden mit der klaren Erwartung, dass der Regierungsrat die aufgezeigten Punkte aufnimmt und das Verfahren bei zukünftigen Nachtragskrediten überprüft und anpasst.

Für die SP-Fraktion spricht Priska Fleischlin.

Priska Fleischlin: Die finanzielle Lage des Kantons ist sehr gut, und die beantragten Kredite sind notwendig und gut begründet. Wir anerkennen den zusätzlichen Bedarf in wichtigen öffentlichen Dienstleistungsbereichen und unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen. Zu den einzelnen Nachtragskrediten: Wir unterstützen die Kompensation einer längeren Arbeitsunfähigkeit im Gesundheits- und Sozialdepartement, da so die Funktionsfähigkeit aufgefangen werden konnte. Bei der Hochschulbildung erachten wir die Stärkung des Eigenkapitals unserer Universität und Hochschule als eine gute Investition in die Zukunft unseres Bildungs- und Forschungsstandorts. Das unterstützen wir. Zum Bereich Gesundheit: Es ist eine erfreuliche Entwicklung zu sehen, dass 65 Assistenzärztinnen und -ärzte mehr ausgebildet wurden und wir hoffen, diese bleiben uns auch erhalten. Angesichts des Fachkräftemangels ist es zentral, dass wir die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in unseren Spitälern fördern und finanziell unterstützen. Zum Veterinärwesen: Wir haben in der Berichterstattung gehört, dass hier massiv Überstunden geleistet wurden. Das ist ein sehr wichtiger Nachtragskredit. Zu den Sozialversicherungen: Die Erhöhung der Mittel für die IPV ist für uns eine soziale Notwendigkeit. Auf das Thema Naturgefahren werden wir anlässlich der Bemerkung von Eliane Graber zurückkommen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den vorliegenden sieben Nachtragskrediten mit Mehrkosten von rund 21,7 Millionen Franken zustimmen. Bei einem Budget von über 4 Milliarden Franken pro Jahr handelt es sich dabei um einen überschaubaren Betrag.

Für die Grüne Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Die Botschaft zu den Nachtragskrediten dient heute als Aufwärmrunde für die grosse Debatte, die uns gleich bevorsteht. Da der Kommissionspräsident sowie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr viele Informationen sowie Fragen und Kritiken dargelegt haben, die in der Kommission aufgekommen sind, werde ich die Grüne Aufwärmrunde kurz halten. Ich möchte aber betonen, dass wir die Diskussionen in der Kommission sehr aufschlussreich empfunden haben und gewisse Beobachtungen und Kritiken der Vorredner teilen. Wir werden auf die Botschaft eintreten und den vorliegenden sieben Nachtragskrediten zustimmen. Sie wurden aus unserer Sicht in der Kommission ausreichend begründet und sind sehr begrüssenswert, insbesondere was die Erhöhung des Eigenkapitals der Hochschule betrifft. Einzig bei den Nachträgen zu den Wasserbaubeiträgen an die Gemeinden sind wir etwas erstaunt über den Widerstand und regen den Regierungsrat an, solch freudige aber offensichtlich unerwünschte Überraschungen in Zukunft mit den Gemeinden besser zu koordinieren und kommunizieren. Auch den Vorschlag der FDP-Fraktion auf eine mögliche Abgrenzung der Beiträge bei den Gemeinden, würden wir im Sinn einer erneuten Prüfung und eines konstruktiven Miteinanders sehr begrüssen. Wir stimmen den Nachtragskrediten zu und lehnen den Antrag der Mitte-Fraktion ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Wie bewertet die GLP-Fraktion solche Nachtragskredite? Sie sind unschön, aber solange sie im Verhältnis sind, wohl Teil der Realität. Die GLP begrüsst bewusst realistische, aber knappe Budgetierungen. Über den einzigen Nachtragskredit, über den wir

effektiv noch debattieren könnten, weil er noch nicht ausgegeben wurde, wäre wohl der Nachtragskredit Wasserbau. Aber im Sinn einer Erledigung dieser Pendenz stimmen wir auch diesem zu und lehnen den Antrag der Mitte-Fraktion ab. Wir erwarten aber wie die Grüne Fraktion, dass die Regierung künftig besser mit den Gemeinden kommuniziert, was für den Kanton und die Gemeinden sinnvoll ist. Künftig werden wir solche Überraschungen bei Nachtragskrediten nicht mehr unterstützen können. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Laura Spring: Wir befinden uns in der Aufwärmrunde zur Finanzdebatte und es gibt einen Zusammenhang. Insbesondere das lange und sehr kritische Votum der FDP-Fraktion hat mich sehr irritiert. Was macht der Kanton in dieser Lage? Was macht unsere Regierung in dieser Lage, in der wir gute Zahlen und einen finanzpolitischen Handlungsspielraum haben? Sie haben es auch von der GLP gehört: Mit der Realität ergeben sich gewisse Zwänge und man muss reagieren, deshalb und die Regierung diese Nachtragskredite beantragt. Jetzt haben wir eine Reihe von Argumenten gehört, weshalb das nicht gut ist. Was tun Sie denn heute Nachmittag, wenn Sie das Budget zurückweisen? Sie erwirken damit, dass wir nächstes Jahr wahrscheinlich noch mehr Nachtragskredite bewilligen müssen, weil die Realität die Regierung und die Verwaltung einholt und sie gewisse Leistungen erbringen müssen, die unser Rat bestellt hat. Sie müssen sich deshalb überlegen, was Ihnen lieber ist. Die GLP hat sich dazu geäußert: lieber eine knappe Budgetierung, aber dafür Nachtragskredite. Beides geht aber nicht, knapp budgetieren und bei den Nachtragskrediten jammern, das funktioniert nicht. Die Regierung hat eine Änderung vorgenommen, macht eine aktive, vorausschauende Finanzpolitik und übernimmt Verantwortung. Deshalb zu nörgeln ist etwas deplatziert.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bedanke mich für die Ausführungen im Rahmen der Eintretensdebatte und erlaube mir einige Bemerkungen dazu. In diesem Rat besteht Konsens, dass wir in unseren Globalbudgets keine Reserven einplanen. Wir planen die zu erwartenden Aufwendungen möglichst genau ein. Dieses Vorgehen bedingt aber, dass unerwartete Aufwendungen im Rahmen von Nachtragskrediten Ihrem Rat unterbreitet werden können. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Ich glaube, es ist auch Standard, dass wir diese Diskussion miteinander führen. Auch wir würden diese Diskussion lieber nicht führen, wir tun das auch eher ungern. Ich erlaube mir, auf einige Kritikpunkte einzugehen. Zum Personal: Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass kein Personal angestellt werden darf, bevor der Nachtragskredit genehmigt ist. Wenn das aber Personal ist, das infolge Arbeitsunfähigkeit von bestehendem Personal eingestellt werden muss, ist das einfach unumgänglich. Bezüglich den Hochschulen pflegen wir seit Jahren die Handhabung – und das ist auch gesetzlich verankert –, dass die Hochschulen über ein Eigenkapital verfügen. Sie haben oftmals auch im Rahmen der Debatte gefordert, dass das Eigenkapital unserer Hochschulen angemessen sein muss, um ihnen Handlungsspielraum ermöglichen zu können. Wir haben die Situation, dass das aktuell nicht mehr gegeben ist. Deshalb haben wir uns entschieden, dieses Eigenkapital zu stärken. Im Gegenzug erwarten wir von den Hochschulen, dass sie mit diesen Mitteln vorsichtig umgehen, keine Ausgabenüberschüsse budgetiert werden und das Eigenkapital wenn möglich und so weit das zu vertreten ist, nicht angetastet wird. Zum Thema Wasserbau äussere ich mich gerne im Rahmen des entsprechenden Antrags.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Eliane Graber zu Ziffer I. / 7. Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren: Der Nachtragskredit von 11,34 Mio. Fr. wird nicht gewährt. Die Zahlungen haben gemäss Dekret des Kantonsrats vom 12. Mai 2025 (B 43) verteilt über die Jahre 2025–2028 zu erfolgen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident

Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag lag der PFK vor. Nachdem zwei Abstimmungen unentschieden ausgegangen sind, hat der Präsident den Stichentscheid gefällt und den Antrag abgelehnt. Die entsprechenden Argumente wurden in den Eintretensvoten genannt.

Eliane Graber: Wir haben die Sachlage im Eintretensvotum dargelegt. Wir haben den Antrag nochmals gestellt, weil der ablehnende Entscheid in der Kommission per Stichentscheid erfolgte. Deswegen wollten wir den Antrag im Rat zur Diskussion stellen. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Roland Küng: Bei diesem Antrag kann man durchaus geteilter Meinung sein. In der Kommission wurde intensiv darüber diskutiert und der PFK-Präsident hat erklärt, wie das Resultat zustande gekommen ist. Ich als Unternehmer sage: Hauptsache das Geld fliesst, lieber zu früh als zu spät. Das ist aber nicht immer so. Finanztechnisch muss trotzdem der ganze Betrag im Jahr 2026 erfasst werden. Ich bin nicht sicher, ob sich jede Gemeinde über den von Beat Tanner vorgeschlagenen Kompromiss freuen würde. Die SVP-Fraktion findet es allerdings stossend, dass im Mai ein Dekret verabschiedet und über den Geldfluss diskutiert wurde, es aber nach vier oder fünf Monaten zu einer Änderung kommt. Wir finden, dass der Planungshorizont betreffend Geldfluss zwischen Kanton und Gemeinden länger als nur vier bis fünf Monate sein sollte. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag zu.

Priska Fleischlin: Das Anliegen von Eliane Graber können wir sehr gut nachvollziehen im Sinn, dass die Information im Mai als Dekret erfolgte und die Situation im September anders aussah. Deshalb steht die Frage im Raum, ob dem Regierungsrat im Mai nicht klar war, dass es ein so gutes Jahr mit so viel Mehreinnahmen geben wird und man schon damals eine einmalige Zahlung hätte planen können. Es ist verständlich, dass die Gemeinden darauf irritiert reagiert haben und abklären mussten, wie die Buchung erfolgen soll. Aus buchhalterischer Sicht sollte es aber gut möglich sein, diese Einnahme 2025 einzubuchen und für die kommenden Jahre transitorisch abzugrenzen. Aus diesem Grund und auch weil es sich um ein gutes Jahr handelt, finden wir es sinnvoller, diese Zahlung 2025 wie vom Regierungsrat vorgeschlagen als Nachtragskredit auszusahlen. Das gute Jahr soll dazu genutzt werden, um solche Zahlungen vorzunehmen. Die Gemeinden benötigen vielleicht Unterstützung dabei, aber die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Eliane Graber ab.

Beat Tanner: Die FDP-Fraktion ist an einer guten Lösung interessiert. Wir sehen, dass der Kanton diesen Beitrag früher ausbezahlen könnte. Wenn die Gemeinden diesen Betrag in ihrer Rechnung abgrenzen könnten, wäre alles im Lot. Ich glaube, dass dafür nur die Zustimmung der Regierung nötig wäre. Der Kanton selbst muss keine Abgrenzung vornehmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Damit wäre vielen geholfen. Mit diesem Vorgehen würde auch der vorliegende Antrag obsolet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Grundsätzlich habe ich bei der Diskussion mit dem Vertreter des VLG zur Kenntnis genommen, dass es für den VLG ein zentrales Anliegen ist, dass der Finanzausgleich mit diesem Vorgehen nicht beeinflusst wird. Diesbezüglich konnte ich klare Entwarnung geben. Das von uns gewählte Vorgehen, das wir Ihnen unterbreiten, hat auf den Finanzausgleich der Gemeinden keinen Einfluss. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sich dabei um eine Bereinigung aus dem Wirkungsbericht der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) handelt. Diese Kosten sind in den vergangenen Jahren zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht wie ursprünglich geplant angefallen. Jetzt geht es um die Korrektur. Es ist eigentlich eine Vergangenheitsbewältigung. Deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, das entsprechend so vorzunehmen. Die Kommunikation gegenüber den Gemeinden erfolgte im Zusammenhang mit dem Budgetbrief, mit allen Informationen, die

wir den Gemeinden jedes Jahr vor den Sommerferien zukommen lassen. Es war also keine kurzfristige Kommunikation notwendig. Im Voranschlag 2026 unsererseits ist dieser Betrag nicht mehr enthalten. Das würde also zu einer entsprechenden Aufwandsteigerung beim Kanton führen. Zur Frage bezüglich der Flexibilität und der Abgrenzung bei den Gemeinden: Das ist eine zugesicherte Zahlung, die von den Gemeinden zu erfassen ist. Wir können das Finanzhaushaltsgesetz nicht auf die Schnelle mit einem Kompromiss übersteuern. Das geht einfach nicht. So viel Verständnis wir dem Anliegen auch entgegenbringen, können wir diesem nicht einfach zustimmen. Das wäre eine Verletzung des Gesetzes. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und diese Vergangenheitsbewältigung abzuschliessen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 71 zu 44 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2025, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 2 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2025, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 2 Stimmen zu.